

Ueber den teleologischen Criticismus.

Zur Abwehr.

Die Kritik, welcher ich bei Untersuchung der philosophischen Grundprobleme in meinen „Präludien“ (Freiburg i. B. und Tübingen. 1884.) den Empirismus ohne specielle Polemik gegen einzelne Vertreter desselben unterziehen musste, hat den Erfolg gehabt, dass es Hr. Prof. Laas geboten erschienen ist, eine Anzahl von Gegenbemerkungen unter dem Titel: „Ueber teleologischen Criticismus“ an der Spitze des neuen Jahrgangs der „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie“ zu veröffentlichen. Ich hätte keine Veranlassung darauf zu antworten, wenn nicht dieser Aufsatz eine Reihe von Missverständnissen theils enthielte, theils hervorzurufen geeignet wäre, deren Zurückweisung mir — sehr gegen meine Neigung — als Pflicht erscheint¹⁾.

Das erste dieser Missverständnisse ist der Anfang des Artikels. Er stellt meine Lehre in den „engsten historischen Zusammenhang“ mit den wunderlichsten „Einfällen“ teleologischer Welterklärung. Mit welchem Rechte? Nun, ich habe meine Methode ja selbst teleologisch genannt, und ich habe mich, wie man sogleich (a. a. O. pag. 2) erfährt, auf eben denselben Fichte berufen, der einen jener „Einfälle“ hatte. Indessen — gemacht! Sollte vielleicht zwischen Teleologie und Teleologie ein Unterschied sein? In der That, es gibt eine Teleologie, die man im kantischen Sinne dogmatisch zu nennen hat, und eine andere, die transcendental oder kritisch heissen mag. Zu jener gehört jede Theorie, welche die Entstehung und die wirkliche Beschaffenheit irgend welcher Dinge oder Verhältnisse aus ihrer Zweckmässigkeit zu erklären unternimmt, also z. B. die kosmologische Teleologie, welche der platonische Phädon dem Socrates in den Mund legt, oder die oft belachte metaphysische Teleologie, mit der Fichte den Menschenleib und seine Umgebung aus dem Zwecke des Zusammenlebens der Ich construirte. Und nun frage ich: hat das, was ich die teleologische Methode der Philosophie nenne, hat überhaupt mein philosophischer Standpunkt mit dieser dogmatischen Teleologie irgend eine Gemeinsamkeit? Nicht die geringste! An mehr als einer Stelle (z. B. Präl. 33 f. 139. 258.) habe ich gesagt, dass die Philosophie, wie ich sie auffasse, niemals die Erklärung der Wirklichkeit zur Aufgabe hat, — woraus folgt, dass sie auch keine teleologische Erklärung sein will; an mehr als einer Stelle (z. B. Präl. 39. 307) habe ich die Metaphysik als unmöglich abgelehnt, — woraus folgt, dass ich auch keine teleologische Metaphysik treibe. Anderer-

1) Ich würde diese Entgegnung am liebsten in der „Vierteljahrsschrift“ selbst erscheinen lassen: da ich jedoch den Aufsatz von Hr. Prof. Laas erst bei Abschluss des Hefes erhielt, und da die Zeit bis zum nächsten Vierteljahrsheft mir zu lang ist, so erbat ich von dem verehrten Leiter der Monatshefte den Raum für eine sofortige Erwiderung und spreche demselben meinen besten Dank für die Gewährung dieser Bitte aus.

seits habe ich, wo ich von den empirischen Theorien der genetischen Erklärung zu handeln hatte (Präl. 32. 34. 48 ff. 178. 212 ff. u. s. w.), nie eine andere als die streng causale Auffassung vertreten; ich habe mich bestimmt dahin ausgesprochen, dass in der erklärenden Wissenschaft von Zwecken nur da die Rede sein dürfe, wo bewusste Absichten als empirische Elemente des zu erklärenden Zusammenhanges vorliegen (257 f.). — Von solcher dogmatischen Teleologie nun ist toto coelo verschieden die Art von kritischer Teleologie, die ich proponirt habe. In jener handelt es sich um Dinge und ihre Entstehung, in dieser um Normen und ihre Geltung; in jener soll die erfahrbare Wirklichkeit durch ihre Zweckmässigkeit erklärt werden, in dieser soll die Geltung der Normen durch ihre Angemessenheit zu allgemeingültigen Zwecken einleuchtend gemacht werden. Nur in diesem Sinne habe ich mich auf Fichte berufen und dabei nicht versäumt hinzuzufügen, dass der Fehler, durch welchen er sich die fruchtbare Wirkung seines Gedankens selbst versperrte, eben in der metaphysischen Wendung lag, die er demselben in der „dialectischen“ Methode gegeben hat (Präl. 274 f. vgl. 279.).

Diesen Unterschied zwischen dogmatischer und kritischer Teleologie glaubte ich und glaube ich noch jetzt in den „Präudien“ ganz klar gemacht zu haben. Gleichwohl musste ich — in Anbetracht der Schwierigkeiten, auf welche die Unterscheidung kritischer und metaphysischer Begriffe bei dem dogmatischen Denken der heutigen Empiristen zu stossen pflegt, — auf eine Verwechslung gefasst sein, und ich sah voraus, dass nichts mehr als eine solche Verwechslung geeignet sein würde, meine Lehre vor der üblichen Anschauung unserer Tage zu discreditiren. „Ein Teleologe? — Fort mit ihm in das Hume'sche Feuer!“ — das ist heutige Durchschnittsmeinung. Deshalb machte ich an der Stelle, wo ich den Ausdruck „teleologisch“ einführte (257 f.), eigens darauf aufmerksam, dass der teleologische Gesichtspunkt, den ich für die kritische Methode in Anspruch nehme, von der genetischen Teleologie durchaus verschieden und „ohne jede metaphysische Hypostasirung des Zweckbegriffs gemeint“ sei: ich fügte hinzu, dass deshalb die antiteleologische Strömung der Gegenwart an meinen Ausführungen spurlos vorübergehe. So steht die Sache: und dass mir nun ohne jede Restriction der „engste historische Zusammenhang“ gerade mit derjenigen Teleologie imputirt wird, gegen welche ich mich ausdrücklich verwahrt habe, das — bedaure ich.

Vielleicht jedoch ist auch dies nur eine Folge des allgemeineren, viel tieferen Missverständnisses, welches sich durch den ganzen Artikel hindurchzieht: ich meine die Auffassung, als hätte ich der kritisch-teleologischen Methode die Aufgabe gestellt, für die Normen, um deren Geltung es sich nach meiner Definition in der Philosophie handelt (Präl. 36 ff.), einen Grund ausfindig zu machen, und als hätte ich diesen Grund in der Angemessenheit der Normen zur Erfüllung „gewisser Wünsche“ gesucht. In diesem Sinne heisst es, meine Methode „mache gewisse Wünsche zu Quellpunkten normativer Axiome“ (a. a. O. 17.), oder ich „begründe die logischen Gesetze durch den Wunsch nach Wahrheit“ (a. a. O. 9); abschätzig werden dann (ib.) „bequeme Wünsche“ daraus gemacht, u. s. w.

Diese Auffassung ist durchaus unrichtig und widerspricht dem Wortlaut ebenso wie dem Sinn meines Buches. Die Grundlage desselben bildet gerade die Ueberzeugung, dass es absolute Normen gibt, die man nicht ableiten noch beweisen, sondern nur aufsuchen und aufweisen kann. Ich könnte als Belege dafür alle theoretischen Theile der „Präludien“ wieder abdrucken lassen: hier nur ein paar Hauptstellen! Seite 44: „Diese Nothwendigkeit (der Normen) ist in keinem Falle irgend woher abzuleiten, sie kann nur aufgewiesen werden; sie wird nicht erzeugt, sondern nur zum Bewusstsein gebracht“ u. s. w. Oder S. 256: „Es handelt sich für die Philosophie um die Geltung solcher Vorstellungsverbindungen, welche, selbst unbeweisbar, allen Beweisen mit unmittelbarer Evidenz zu Grunde liegen“. Oder S. 259: „Die theoretische Philosophie kann ihre Axiome nicht beweisen. . . . Die praktische Philosophie kann die sittlichen Maxime weder durch . . Induction gewinnen noch aus irgend welchen theoretischen Erkenntnissen ableiten. . . . Die ästhetische Philosophie kann die Regeln der Schönheit weder durch theoretisches Welt-erkennen noch durch Herumfragen beweisen.“ Solchen bestimmten Aussprüchen gegenüber sollte man sich doch wohl besinnen, ehe man mir den Versuch einer „verrenkten Begründung dieser Gesetze durch unser Wünschen und Streben“ (a. a. O. 16) vorwürfe! Es ist mir nicht im Entferntesten eingefallen, die Normen „einer von aussen kommenden Begründung für bedürftig zu halten“ (a. a. O. 8); denn ich habe ausdrücklich erklärt: „Die Begründung der Axiome und Normen liegt lediglich in ihnen selbst“ (Präl. 278).

Der kritisch-teleologischen Methode dagegen habe ich zwei Aufgaben gestellt: die erste besteht darin, diese unableitbaren Normen in geordneter und vollständiger Weise „an der Hand einer teleologischen Betrachtung aufzusuchen“. Dabei habe ich zur etwaigen Erleichterung des Verständnisses das Wort „aufzusuchen“ gesperrt drucken lassen: siehe Präl. 273. Diese Aufsuchung habe ich dann weiter (275) dahin geschildert, dass sie „an der Hand der Erfahrung den einzelnen Thätigkeiten gegenüber sich darauf besinnt, welche Anforderungen dieselben erfüllen müssen, um als allgemeingültig gebilligt werden zu dürfen“, und zur Probe habe ich danach den Anfang der Logik (276) und die Grundzüge der Moral (280—311) entwickelt. Immer aber habe ich behauptet, dass diese teleologische Besinnung nur dazu führen solle, in dem empirischen Bewusstsein die unmittelbare, auf Nichts weiter zurückzuführende Evidenz der Normen hervorspringen zu lassen: vergl. Präl. 44 f. 232. 237 f. 270 f. 281.

Daneben habe ich ausgeführt, dass das Gefühl subjectiver Evidenz insofern täuschbar ist, als auch allerlei sonstige Producte des psychischen Mechanismus mit demselben behaftet erscheinen (Präl. 42 f. 272 f.), und deshalb der kritisch-teleologischen Methode die Function zugewiesen, die Normen von den nur empirisch bedingten Voraussetzungen der Individuen oder Zeitalter zu unterscheiden (Präl. 273). Als Kriterium aber für diese Sonderung habe ich die Thatsache hingestellt, dass die Normen im menschlichen Bewusstsein sich als die Bedingungen der Allgemeingültigkeit

des durch sie Bestimmten erweisen (was ich Präl. 136 als abgeleitetes Merkmal bezeichnet habe), so dass umgekehrt aus der Angemessenheit zum Zweck der Allgemeingültigkeit sich die Normalität für uns erkennen und einleuchtend machen lässt. Will man sich deshalb auf irgend eine der Normen besinnen, so tritt die Evidenz derselben eo ipso mit der Besinnung ein, dass sie eine der Formen allgemeingültiger Thätigkeit ist, und das einzelne Individuum wird eben der Norm sich nur soweit unterwerfen, als es die Allgemeingültigkeit zu seinem Zweck gemacht hat. Vergl. Präl. 45. 271. Für unser Bewusstsein fällt Normalität mit der „teleologischen Bedeutung“ der Allgemeingültigkeit zusammen.

Die kritisch-teleologische Methode will daher die Normen nicht ableiten, sondern aufsuchen; nicht ihren Grund aufzeigen, sondern ihre Evidenz wirksam werden lassen: und die Aufweisung der teleologischen Bedeutung, welche die Normen für die Allgemeingültigkeit psychischer Functionen haben, ist nur ein Mittel der Verständigung, theils zur systematischen Darstellung, theils zur Ausscheidung des Falschen. Nichts weiter wird damit beabsichtigt, als das, was Kant eine transscendentale Deduction genannt hat: nicht eine objective Begründung, wohl aber eine subjective Vergewisserung. Ihr einziger Zweck ist der, dass durch die teleologische Besinnung ein Jeder sich die absolute Geltung der Normen zum Bewusstsein bringt. Das kann man nun im subjectiven Sinne beweisen, begründen, ableiten nennen, und in dieser Hinsicht gibt es bei Kant (Kritik der reinen Vernunft, 1. Aufl. p. 148 f.) folgende äusserst instructive Stelle: „Grundsätze a priori führen diesen Namen nicht blos deswegen, weil sie die Gründe anderer Urtheile in sich enthalten, sondern auch weil sie selbst nicht in höheren und allgemeineren Erkenntnissen gegründet sind. Diese Eigenschaft überhebt sie doch nicht allemal eines Beweises. Denn obgleich dieser nicht weiter objectiv geführt werden könnte... so hindert dies doch nicht, dass nicht ein Beweis, aus den subjectiven Quellen der Möglichkeit einer Erkenntniss des Gegenstandes überhaupt, zu schaffen möglich, ja auch nöthig wäre, weil der Satz sonst gleichwohl den grössten Verdacht einer blos erschlichenen Behauptung auf sich haben würde.“ Ganz in demselben Sinne, wie Kant hier von subjectivem Beweis der Grundsätze a priori, habe ich, nachdem ich den Sinn der „teleologischen Methode“, die ich proponire, in einer wie ich glaube nicht misszuverstehenden Weise bestimmt hatte, später die kurzen Bezeichnungen „teleologische Begründung“ (276) und „teleologische Ableitung“ gebraucht¹⁾.

Die Absicht der kritisch-teleologischen Methode ist also die, die Ueberzeugung von der absoluten Geltung der Normen (für welche ich in der

1) Vgl. hierzu, was Ueberweg (Logik, 4. Aufl. pag. 194) bei Gelegenheit seines Versuchs, den Satz des Widerspruchs aus den Definitionen der Wahrheit des Urtheils, der Bejahung und Verneinung zu „beweisen“, bemerkt: „Ein Anderes ist die an sich bestehende Gültigkeit dieser Gesetze und ein Anderes das Wissen um diese Gesetze“. Vgl. auch Schuppe, das menschliche Denken, pag. 268 f.

einen meiner Abhandlungen „mit einer Erweiterung des gewöhnlichen Sprachgebrauchs“ [255] auch „Axiome“ gesagt habe) durch teleologische Besinnung hervorzurufen oder zu befestigen: und ich muss dagegen protestiren, dass mir die Absicht beigelegt wird, die Normen selbst durch unsere Wünsche zu begründen.

Frage ich, wie eine so schiefe Auffassung möglich war, so bin ich in erster Linie an ein Citat auf S. 7 des betr. Artikels gewiesen. Ich habe (Prael. 259) einmal die Wendung *ad hominem* gebraucht, die Logik „zu einem Jeden sprechen zu lassen: Du willst Wahrheit; besinne Dich, Du musst die Geltung dieser Normen anerkennen, wenn dieser Wunsch je erfüllt werden soll.“ Hier kommt in der That das Wort Wunsch vor! Da braucht man es nur gesperrt drucken zu lassen, damit man den einzigen Rechtstitel gewinnt, mir fortwährend die Begründung der Normen durch menschliche Wünsche, „die ja auch chimärisch sein können“ (a. a. O. 9), vorzuwerfen. Und dabei steht jenes Citat wenige Zeilen unter dem andern, worin ich behauptet habe, dass die theoretische Philosophie ihre Axiome nicht beweisen kann! und dabei citirt schon pag. 2 des Artikels der Axiome erkläre! Entweder musste man hier einen Widerspruch nachweisen, oder man musste bei einer unbefangenen und sorgfältigen Vergleichung dessen, was ich über diese Frage gesagt habe, sich von der Unhaltbarkeit der, wie es scheint, nach jener Stelle vorgefassten Meinung überzeugen. Vielleicht würde dazu schon eine etwas genauere Art des Citirens geführt haben. Auf pag. 8 citirt der Artikel: „Die Begründung der Axiome und Normen liegt lediglich . . . in der teleologischen Bedeutung, welche sie als Mittel für den Zweck der Allgemeingültigkeit besitzen.“ Und was steht nun in den „Präludien“ an der Stelle jener drei Punkte? Der Passus lautet pag. 278: „Die Begründung der Axiome und Normen liegt lediglich in ihnen selbst, in der teleologischen Bedeutung, welche sie u. s. w.“ Also gerade diese Worte „in ihnen selbst“, welche den Schwerpunkt des Satzes bilden, eben diese Worte, durch welche der ganze Kampf, den der Artikel gegen meine „teleologische Methode“ führt, hinfällig und gegenstandslos wird, — gerade diese drei Worte sind beim Citiren ausgefallen. Das — bedaure ich.

Aber ich wundere mich unter diesen Umständen nicht darüber, dass hinsichtlich derjenigen Axiome, welche auch der Positivismus anerkennt, der logischen nämlich, „zwischen kritischer und genetischer Methode kein Streitfall ist“ (a. a. O. 10). Wenn ich erklärt habe (vgl. oben), dass „die Begründung der Axiome lediglich in ihnen selbst liege“, so erklärt mein Kritiker, „dass sie ihre Gewissheit in sich selbst tragen“ (a. a. O. 9), oder dass sie „in sich selbst sicher genug ruhen“ (ibid.). Wenn ich gesagt habe, „das System der Logik sei der Inbegriff aller derjenigen . . . Grundsätze, ohne welche es kein allgemeingültiges Denken würde geben können“ (Präl. 273), so sagt mein Kritiker, die logischen Gesetze trügen ihre Gewissheit in sich, „insofern man nicht urtheilen und schliessen, überhaupt nicht denken kann, ohne sich an sie gebunden zu fühlen oder besser: zu

wissen“ (a. a. O. 9, vgl. 8). Wenn er mich deshalb zum Schluss gefragt hat, „woraufhin“ ich es wisse, dass es Zwecke gibt, die absolut gelten, so habe ich die Freude, unter den zahllosen Motiven für diese Ueberzeugung ihn nun auch an sich selbst und seine logischen Ansichten weisen zu dürfen.

Solcher Zustimmung könnte ich mich freuen, wenn ich ihrer bedürfte: aber erfreulicher noch wäre es mir, wenn dieselbe nicht in der Form der Polemik aufträte. Jeder Leser des Artikels aber muss den Eindruck gewinnen, als ob der Verfasser desselben, von der „beweisunbenötigten“ Würde der logischen Gesetze überzeugt, in mir die relativistische Ansicht bekämpfe, dass dieselben nur in gewissen menschlichen Wünschen begründet wären! Ich hätte es deshalb angezeigt gefunden, wenn mein Kritiker sich nicht mit der auf ein nebensächliches Citat gestützten Angabe (a. a. O. 8) begnügt hätte, „sein Idealist bemerke gelegentlich selbst u. s. w.“, sondern wenn er da, wo er mir zustimmt, die „Bestreitung“ überhaupt unterlassen hätte. Ich sehe durchaus keine Veranlassung, uns auch an solchen Punkten uneinig erscheinen zu lassen, wo wir bis zu fast wörtlicher Uebereinstimmung einig sind. Dies gilt z. B. auch von der Frage nach der Verarbeitbarkeit der Empfindungen. Ich nenne es mit Lotze eine „glückliche Thatsache“, dass dieselben sich zur Subsumtion unter die Axiome eignen, und werde dafür (a. a. O. 3) als fichteanisirender (sic!) Idealist gebührend angelassen: wenn aber später der Positivist davon spricht, dass es „wunderbarer Weise“ möglich gewesen ist, aus „wechselnden Empfindungsmaterialien verschiedener Individuen“ die Vorstellung von einer objectiven Welt „herauszupräpariren“, so sieht er doch „keine Veranlassung, mehr als eine in der Gunst jener ursprünglichen Empfindungen angelegte Thatsache darin zu finden“ (a. a. O. 13). Man widerlegt Jemand nicht dadurch, dass man dessen eigne Ansicht mit verändertem Ausdruck gegen ihn geltend macht.

Aber auch sonst kann ich mich dieser Zustimmung nicht ungetrübzt freuen: denn ich bin ihrer nicht sicher. Auf pag. 3 nämlich hat mein Kritiker noch nicht „den Muth, solche Axiome als die letzten Voraussetzungen alles Beweisens für so unmittelbar gewiss zu erachten wie die letzten und einfachsten Thatsachen“, und dass er unter diese Voraussetzungen, wie ich selbst, auch die logischen Axiome rechnet, beweist der Eingang des Satzes: auf pag. 8 dagegen steht ihm „diese Angelegenheit“ (nämlich die unbeweisbare Geltung der logischen Axiome) „über allen Gegensätzen“, und auf pag. 9 haben die logischen Axiome „keine Begründung nöthig, weil sie sicher genug in sich selbst ruhen“. Dann sehe ich aber nicht ab, weshalb denn schon pag. 10 wieder die genetische Betrachtung empfohlen wird. Das „Plus von Aufgabe“, von dem da die Rede ist, gehört, wie ich gezeigt habe (Präl. 34 f. 260 ff.), nicht mehr der Philosophie, sondern einigen empirischen Disciplinen an, deren Berechtigung zu bestreiten mir nie in den Sinn gekommen ist; und mit dieser genetischen Betrachtung habe ich mich selbst eingehend genug beschäftigt, um in den „Präludien“ (227 ff.) den Nachweis liefern zu können, dass durch

den „Erfolg“, welcher a. a. O. 10 das „gewichtigste Momentum“ genannt wird (und darauf allein läuft doch auch das „Expediens“ auf pag. 5 hinaus), die thatsächliche Anerkennung der Axiome nicht zu erklären ist.

Ausserdem aber ist jene Zustimmung mit dem Vorschlage verbunden, „den Streit über das Apriori erst bei den synthetischen Urtheilen zu beginnen“ (a. a. O. 9). Wenn dieser Vorschlag das Zugeständniss enthalten soll, dass die Apriorität der logischen Gesetze auch von Seiten des Empirismus anerkannt werde, so acceptire ich gerne dies Zugeständniss, an dessen Nothwendigkeit ich nie gezweifelt habe (gl. Präl. 264). Wenn das aber so formulirt wird, dass die Apriorität der logischen Sätze nur deshalb unbestreitbar sei, weil sie „analytisch“ seien, so kann ich das letztere nicht zugeben. Es wird mir vorgehalten, dass Kant die logischen Fundamentalsätze sämmtlich „der analytischen Klasse zugewiesen habe“. Das ist nicht zu bezweifeln, obwohl ich nicht finden kann, dass die fünf dafür (a. a. O. 10 Anm.) angezogenen Stellen aus Kant glücklich gewählte Belege sind.

Ich bestreite also nicht, dass Kant die „logischen Fundamentalgesetze“, für analytische Urtheile gehalten hat: aber ich bestreite, dass er es „mit Recht“ gethan hat. Als Principien des analytischen Urtheilens brauchen sie noch nicht selbst analytische Urtheile zu sein. Im Sinne der Kantischen Unterscheidung von analytischen und synthetischen Urtheilen sind vielmehr meiner Ansicht nach die logischen Gesetze durchaus synthetische Urtheile. Wenn der Satz des Widerspruchs verbietet, dasselbe zu verneinen, was bejaht wird, so liegt es nicht in dem blossen Begriffe der Bejahung, nicht verneint werden zu dürfen: wenn der Satz vom Grunde verlangt, dass jedes Urtheil seinen Grund haben solle, so liegt es nicht im blossen Begriffe des Urtheils, begründet werden zu sollen, u. s. f., und für die speciellen Regeln, z. B. des Schlussverfahrens, kann ich, auf die Gefahr hin, mit den Wolffianern „in den engsten historischen Zusammenhang“ zu gerathen, die Behauptung von Maass¹⁾, dass sie sämmtlich synthetische Urtheile a priori seien, nur unterschreiben. Wenn endlich die Kantianer²⁾ in dem ganzen reinen Theil der Logik nur analytische Sätze finden, weil in den logischen Sätzen nur das Wesen des Begriffs, des Urtheils, des Schlusses analysirt sei, so ist das schon deshalb nicht correct, weil die logischen Sätze bestimmen, wie ein richtiger Begriff, ein richtiges Urtheil, ein richtiger Schluss beschaffen sein muss. Und wären die logischen Sätze wirklich nur Analysen des Begriffs, des Urtheils, des Schlusses, so wären sie darum noch ebensowenig analytische Urtheile im kantischen Sinne, wie die Wahrnehmungsurtheile deshalb analytisch sind, weil in ihnen der Act der Apperception analysirt ist³⁾.

Dass Kant den Charakter der logischen Grundsätze als synthetischer

1) Philosophisches Magazin, herausgegeben von Eberhard, II B. (1789), 2 Stück, pag. 216.

2) Vgl. z. B. Mellin, Wörterbuch I, 195 u. sonst.

3) Vgl. auch Sigwart, Logik I, 112.

Urtheile a priori verkannt hat, beruhte hauptsächlich ¹⁾ auf den Voraussetzungen, die er seiner psychologischen Theorie über den Gegensatz von Sinnlichkeit und Verstand resp. von Anschauung und Begriff entnommen hatte. Er hielt in Folge derselben zu jeder Synthesis a priori eine reine Anschauung für unerlässlich und würde sich selbst widersprochen haben, wenn er die logischen Sätze, die ohne alle Anschauungen gelten, für synthetisch anerkannt hätte ²⁾. Es ist das einer der Reste des für die Entwicklung Kant's so fruchtbaren und für die Ausführung seines Systems so verhängnissvollen Psychologismus. Es hängt eben damit zusammen, dass Kant kein klares Verhältniss zwischen der transcendentalen und der formalen Logik zu gewinnen vermochte, und dass seine Nachfolger von Fichte an daran arbeiten, die logischen Regeln aus ihrer Isolirung zu befreien und mit den andern Grundsätzen in fruchtbare Beziehung zu setzen.

Wie dem aber auch sei, — die Ausdrücke „analytisch“ und „synthetisch“ sind so vieldeutig, dass ich an die von meinem Kritiker (a. a. O. 9) citirte historische Notiz, Kant habe die von ihm untersuchten Axiome als synthetische Urtheile a priori bezeichnet, sogleich die von meinem Kritiker nicht beachtete Bemerkung angeschlossen habe, dass es sich empfehle, jenen leicht zu missdeutenden Ausdruck zu vermeiden, und statt dessen habe ich als Object der philosophischen Kritik bezeichnet „solche Vorstellungsverbindungen, welche, selbst unbeweisbar, allen Beweisen mit unmittelbarer Evidenz zu Grunde liegen“ (Präl. 256). Dazu nun gehören zweifellos die logischen Normen ganz eben so, wie die erkenntnisstheoretischen, die ethischen und die ästhetischen. „Tadle“ — sic! a. a. O. 16 — tadle daher, wer will, dass ich „logische und ontologische Axiome auf Einen Strich, und ästhetische und ontologische in Einer Linie behandle“: ich werde es thun, bis man die Begründung, die ich dafür gegeben habe (Präl. 29—40), nicht bloss „missbilligt“, sondern widerlegt.

Bei der nun (a. a. O. 11) folgenden Erwähnung der mathematischen Axiome berichtet Herr Prof. Laas darüber, was Hume gesagt haben würde, wenn er die kantische Philosophie kennen gelernt hätte. (Denn ich irre doch wohl nicht in der Annahme, dass, so unwahrscheinlich es auch in grammatischer Hinsicht ist, der „er“, welcher von pag. 11 Zeile 21 an eine ganze Seite lang figurirt, kein anderer sein soll, als Hume?) Da das aber lauter Dinge betrifft, von denen in den „Präludien“ durchaus keine Rede war, so gehört meine Ansicht über diese interessante Mittheilung nicht hierher.

Dagegen muss ich in Betreff der erkenntnisstheoretischen Axiome (welche in dem Artikel als ontologisch bezeichnet werden) noch Einiges

1) Es kommt hinzu, dass Kant, worauf auch Vaihinger, Commentar I, 283 aufmerksam macht, alle analytischen d. h. durch blos logische Operationen zu begründenden Urtheile selbst „logische“ zu nennen sich gewöhnte. Wie unbestimmt da die Uebergänge sind, sieht man recht gut W. W. Rosenkranz I, 464 Anm.

2) Vgl. Kr. d. r. V. 1. Aufl. p. 732.

bemerken. Als Beispiel dafür habe ich den Causalitätssatz behandelt. Mein Kritiker fügt einige andere Sätze hinzu (a. a. O. 12 f.), gegen die ich nichts einzuwenden habe. Doch darf man nicht meinen, dass damit der Umkreis dieser Grundsätze erschöpft sei. In Lotze's wie in Sigwart's Logik sind eine grosse Anzahl dieser „Voraussetzungen“ sehr glücklich analysirt, und vortreffliche Belehrung findet man darüber auch bei O. Liebmann, besonders neuerdings in dessen Schrift „Die Klimax der Theorien“ p. 77 ff.

Doch die Hauptsache ist mir für jetzt nicht sowohl die Vollständigkeit des Systems dieser Grundsätze, als vielmehr ihre principielle Behandlung. Wenn mir nun in dieser Hinsicht wieder (a. a. O. 14 f.) entgegengehalten wird, dass diese Principien durchaus nicht „von vorn herein als solche wirksam gewesen“ seien, so habe ich nur zu wiederholen, dass ich das nie behauptet habe; denn ich habe niemals Apriorität mit psychologischer Priorität confundirt. Ausdrücklich habe ich darauf hingewiesen, dass die „ewigen Wahrheiten“ in der menschlichen Gattung wie im Individuum erst allmählig zum Bewusstsein gelangen (Präl. 47. 222 etc.): aber ich habe behauptet, dass dieser ihr psychogenetischer Process absolut nichts mit der philosophischen Frage nach ihrer normativen Geltung zu thun habe. Und gegen diesen „Cardinalgedanken“ meines Buchs ist in dem besprochenen Artikel auch nicht der Versuch einer Widerlegung gemacht worden.

Auf das ethische Gebiet begleitet mich der Artikel nicht; für das ästhetische begnügt er sich (a. a. O. 16) damit, einen Satz als Tautologie zu bezeichnen, welcher keine ist, und darauf zu recurriren, dass „innerhalb gewisser Grenzen der Satz von der Undisputirbarkeit des Geschmacks immer seine Geltung behalten wird“. Vermuthlich zu neuer Bewährung dieses alten Satzes ist dann der Schluss des Artikels geschrieben.

Damit ist das sachliche Interesse an diesem Aufsätze erledigt und die Angelegenheit für mich abgeschlossen.

Strassburg i. E.

W. Windelband.

Litteraturbericht.

Der menschliche Wille vom Standpunkte der neueren Entwicklungstheorien (des Darwinismus) von *G. H. Schneider*. Berlin, C. Dümmler. 1882. gr. 8°. X u. 498 S.

Dieses Werk, das Pendant zu der zwei Jahre früher erschienenen Schrift desselben Vf.'s, welche „Der thierische Wille“ betitelt wurde, unternimmt es, den Nachweis zu führen, dass der Mensch auch als handelndes Wesen nur ein höher entwickeltes Thier sei. Denn nicht der Art, nur dem Grade nach erscheint dem Vf. unser geistiges Leben, in Sonderheit unser Wollen und Thun, von demjenigen der Thiere verschieden. Es handelt sich für Schneider somit keineswegs blos darum, die äusseren Wirkungen und Erscheinungen der menschlichen Handlungen nach Analogie der animalischen Bewegungen zu verstehen noch auch beschränkt sich der